

Herr Fuchs begrüßt Frau Bölingen und Herrn Delling vom Kreisjugendamt. Sie stellen die Kindergartenbedarfsplanung Eitorf für 2019/2020 vor.

Herr Delling erklärt einleitend, dass das Kreisjugendamt zuständig für die Kindergartenbedarfsplanung ist und diese in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Gemeinden vornimmt. Anhand der ausgewerteten Zahlen aus dem Melderegister, wird davon ausgegangen, dass die Kinder ab 3 Jahren zu 100% einen Kindergartenplatz benötigen. Nach dem jetzigen Stand geht man von einer Versorgungsquote in Kindergärten von ca. 30% im Bereich der Kinder unter 3 Jahren und 5% in der Tagespflege aus. Diese Zahlen sind kein Planungsziel, sondern nur eine erste Rechnungsgröße. Dieser Bereich ist sehr im Wandel. Ziel ist es, dass Eltern die einen Platz wünschen, auch versorgt werden können. Es werden mit jeder Gemeinde Planungsgespräche geführt. Dabei werden die Berechnungen vorgestellt und man geht auf die besonderen Faktoren ein, die es in einer Gemeinde zu beachten gibt. Das können z.B. Neubaugebiete, Zuzüge von Neubürgern oder Schulrückstellungen sein. Kinder mit Behinderungen sollen inzwischen in jeder Kita aufgenommen werden können. Dies führt jedoch dazu, dass eine Platzreduzierung vorzunehmen ist. Ein Generationswechsel im vorhandenen Bestand spielt auch eine wesentliche Rolle. Auch der Zuzug von Flüchtlingen war eine Zeitlang ein großes Thema. Ebenso spielt die gestiegene Geburtenrate eine Rolle. Nach Erarbeitung dieser Faktoren wurde die mit der Einladung verschickte Tabelle erstellt. Demnach werden langfristig zusätzliche Gruppen gebraucht. Diese Planung wird mit Vorsicht gemacht, da bei Überkapazitäten Geld verschwendet würde und unter Umständen auch bestehende Einrichtungen gefährdet wären, weil die Finanzierung für die Einrichtungen sehr knapp ist. Andererseits muss man immer im Blick haben, wie der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann. Insofern muss mit vielen Unwägbarkeiten gearbeitet und versucht werden, trotzdem eine solide Planung aufzustellen.

Frau Bölingen berichtet im Anschluss über die Einzelheiten der Kindergartenbedarfsplanung. Dies ist das Ergebnis unter Berücksichtigung des Planungsgesprächs mit der Gemeindeverwaltung im September. Im oberen Block des Tabellenblattes der Kindergartenbedarfsplanung ist die Auswertung der Einwohnermeldezahlen. Der Bedarf ist den vorhandenen Plätzen gegenübergestellt. Bei diesen Plätzen wurde unter anderem auch die geplante 4 gruppige Kita aufgeführt. Sie wurde mit 16 U-3 und 60 Ü-3 Plätzen angesetzt. Das ist eine erste Kalkulation aufgrund des hohen Ü-3 Bedarfs. Die Zahlen sind flexibel und man kann die Betreuungsstrukturen in den Kitas anpassen und auch dem Bedarf entsprechend ausrichten. In 2019/2020 sind 142 U-3 Plätze vorhanden, wenn man die 4 gruppige Kita mit berücksichtigt. Benötigt würden 137 Plätze. Dies ist ein ausgewiesener Überhang von 5 U-3 Plätzen. Diese Kalkulation basiert auf der 30% Quote. Bei den Ü-3 Plätzen sind es in 2019/2020 507 Plätze. Nach den Einwohnermeldezahlen würden 514 Plätze benötigt. In diesen Zahlen sind noch keine Überbelegungen und keine zusätzlichen Faktoren berücksichtigt. Diese Zahlen wurden im unteren Bereich der Tabelle des Kindergartenbedarfsplans ausgewiesen. Im Planungsgespräch mit der Gemeinde wurde sich auf ein Baugebiet und ein Zuzugsfaktor von 2% geeinigt. In der Regel geht man von 1,5% aus. Diese Zahlen wurden aufgrund der Bauverdichtungen, der Baulückenschlüsse sowie Generationswechsel in vorhandenen Gebäuden erhöht. Zusätzlich wurden nochmal 5 Plätze einkalkuliert, die sich auf das Neubaugebiet am Blumenhof beziehen. Die Schulrückstellungen wurden mit 6 Plätzen berücksichtigt, angelehnt an die Zahl aus dem Kindergartenjahr 2017/2018. Für die Flüchtlingskinder mussten keine besonderen Faktoren berücksichtigt werden. In den Eitorfer Kitas werden derzeit 27 Kinder aus Fremdgemeinden betreut. Das ist eine bereinigte Zahl. Tatsächlich werden 30 Kinder betreut, davon sind 3 aus Eitorf, die in Kitas der Gemeinde Windeck und der Stadt Siegburg untergebracht sind. Es gibt innerhalb der Kommunen eine Vereinbarung, dass für auswärtig untergebrachte Kinder ein Ausgleich erfolgen muss. Insgesamt ergibt sich dann unter Berücksichtigung dieser Faktoren im Kindergartenjahr 2019/2020 ein Bedarf von 5 U-3 und 48 Ü-3 Plätzen. Die Überbelegung die im aktuellen Jahr in den Kitas angeboten wurde, wird dann abgezogen. Kitas, die Kinder mit Behinderung betreuen, dürfen keine Überbelegungen haben. Sie müssen sogar unter bestimmten Umständen Platzreduzierungen durchführen. Im laufenden Kindergartenjahr gibt es 9 unversorgte U-3 und 16 unversorgte Ü-3 Kinder. Bei der U-3 Versorgung werden viele Tagespflegeplätze angeboten. Momentan sind es 60 Plätze und es kommen noch 7 Tagespflegeplätze im laufenden Kindergartenjahr hinzu. Dies zeigt wie dringend die neue Kita benötigt wird.

Frau Vetter erkundigt sich nach der Spielgruppe der AWO.

Frau Bölingen erklärt, dass die Spielgruppe in den neuen Zahlen mit einkalkuliert ist. Geplant ist, die Spielgruppe, die auch sehr teuer und vom Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst wird, in die neue Kita zu überführen.

Herr Schmidt stellt fest, dass die vorgetragenen Fakten sehr hypothetisch sind und möchte wissen, wann man genauere Zahlen erfährt und wie die Verwaltung darauf reagiert.

Frau Bölingen teilt mit, dass man genaue Zahlen nie angeben kann, da die Versorgungsquote im Ü-3 Bereich nicht bei 100 % liegt. Das begründet sich z.B. daraus, dass Eltern die Kinder mit in die Betriebskita nehmen, oder sie werden in anderen Gemeinden betreut, weil die Eltern dort arbeiten. Auch die Glaubensrichtung spielt für manche Eltern bei der Auswahl der Kita eine Rolle. Daher gibt es immer einen prozentualen Anteil den man nicht erfassen kann. Es findet jedoch immer ein enger Austausch mit den Kitas statt.

Frau Faßbender stellt fest, dass bereits viele Fragen beantwortet wurden und erkundigt sich, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kindergarten zum neuen Kindergartenjahr fertiggestellt und eröffnet wird. Außerdem möchte Sie noch wissen, ob aufgrund der noch fehlenden Kindergartenplätze Klagen drohen könnten.

Dr. Storch antwortet, dass man keine verlässliche Prognose geben kann, da viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. Der Bau des Kindergartens wird ohne Finanzierung der Gemeinde Eitorf stattfinden. Daher können Baukostenüberschreitungen, die nicht durch die Kindergartenförderung abgedeckt sind, nicht durchgeführt werden. Entsprechend schwierig ist der Abstimmungsprozess bei der Planung. Es wird ein weiteres Abstimmungsgespräch geben, um die Dinge zu beschleunigen. Es ist der Verwaltung bewusst, dass Handlungsbedarf besteht.

Frau Vetter teilt noch ergänzend mit, dass nach Vorlage der neuen Zahlen klar war, dass der Bedarf tendenziell eher nach oben geht. Bei der Planung fanden schon erste Überlegungen mit der Option auf eine vierte Gruppe statt. Mittlerweile hat man sich auch darauf verständigt, dass der Kindergarten mit der zusätzlichen Gruppe gebaut wird, sodass man auf den aktuell vorhandenen Bedarf reagieren kann.

Dr. Storch gibt an, dass eine vierte Gruppe mehr Platz bedeutet. Diese Fläche steht aber wegen der Nähe der Grundschule nicht zur Verfügung, sodass man in die Geschossigkeit bauen muss. Dafür ist ein anderer Planungsparameter notwendig, als wenn ebenerdig gebaut wird. Das macht die Sachlage sehr kompliziert und bei den vielen Beteiligten sind weitere Planungs- und Abstimmungsgespräche notwendig. Es gibt viele Fragen zu lösen und viele Akteure unter einen Hut zu bringen. Es muss vom Landschaftsverband genehmigt werden, da es eine Förderungsmaßnahme ist und entsprechend der Kriterien der Fördergeber gebaut werden muss.

Frau Sauer fragt nach, ob Sie es richtig verstanden hat, dass die Gruppenstärke reduziert werden muss, wenn ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird.

Frau Bölingen erklärt, es gibt die Möglichkeit ohne Platzreduzierung zu arbeiten, indem man versucht, dass die Gruppen die ein Kind mit Behinderung aufnehmen, nicht überbelegt werden. Es besteht auch die Option freiwillige Zuschüsse für ein Kind mit Behinderung in Höhe von 5000,- Euro beim Landesjugendamt zu beantragen. Dann muss allerdings ein Platz reduziert werden. Dieses Geld ist für zusätzliches Personal angedacht.

Herr Fuchs möchte wissen, ob genügend Erzieherinnen vorhanden sind.

Frau Bölingen teilt mit, dass derzeit noch nicht genügend Fachkräfte vorhanden sind. Momentan wird eine neue Personalvereinbarung vorbereitet, indem man über Lösungen mit sogenannten Quereinsteigern nachdenkt. Frau Bölingen geht nochmal auf die Frage von Frau Faßbender bezüglich der 48 fehlenden Ü-3 Plätze ein. Diese Zahl hört sich sehr viel an, da es Kitas gibt die mehr Ü-3 Plätze anbieten als es die Regelbelegung vorgibt. Allerdings geht man eher von 36 fehlenden Ü-3 Plätzen, bei einer Quote von 100 % aus. Durch die Steuerung der Betreuungsstruktur wird man nie 100 % erreichen, sodass man sich immer am tatsächlich vorhandenen Bedarf orientiert.

Frau Faßbender fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, eine Übersicht aller Einrichtungen zu erhalten, wieviel U-3 Plätze und Ü-3 Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Bölingen gibt an. Dass im Internet des Rhein-Sieg-Kreises unter Jugendhilfeausschuss eine Anlage hinterlegt wurde, welcher Kindergarten wieviel Plätze in welcher Gruppenform anbietet.

Herr Fuchs bedankt sich für den Vortrag.